



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die amtierende Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Amt Burg (Spreewald)

- Wahlbekanntmachung Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013 Seite 3

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Entwurf des Bebauungsplanes „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 3

#### Gemeinde Guhrow

- Berichtigung der Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow Seite 5

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung Seite 5

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Stellenausschreibung: Amtsdirektor/in Seite 6
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2013 Seite 6
- Sitzungen der Gemeindevertretungen und Verbandsversammlungen Seite 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 7

### **Service**

- Die LWG informiert: Wasserzählerablesung in Burg (Spreewald) Seite 8
- Weiterbildung für Waldbesitzer Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8
- Buchtipp der Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Burg (Spreewald)

#### Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** finden die **Wahlen** zum **18. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinden Briesen, Burg (Spreewald), Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben sind in folgende allgemeine Wahlbezirke unterteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Briesen	1	Grundschule, Schulstraße 4 - barrierefrei -
Burg (Spreewald)	1	Grund- u. Oberschule Bahnhofstraße 10 - barrierefrei -
	2	Gaststätte Roggatz, Willischzaweg 6
	3	Landhotel Burg, Ringchaussee 125
	4	Gaststätte „Deutsches Haus“, Hauptstraße 2 - barrierefrei -
	5 OT Müschen	Sportlerheim, Dorfstraße 13, OT Müschen
Dissen-Striesow	2 OT Dissen	Gemeindebüro, Hauptstraße 32
	1 OT Striesow	Kulturraum, Schulgasse 1
Guhrow	1	Turnhalle, Am Sportplatz 1
Schmogrow-Fehrow	1 OT Schmogrow	„Alte Schule“ Dorfstraße 27
	2 OT Fehrow	Gaststätte Lucas, Dorfstraße 2
Werben	1	Gutshaus Seydlitz/Vereinsraum Kapellenstraße 12
	2	Gaststätte Smalla, Bauernende 41
	3	GT Ruben, Gemeinderaum, Dorfstraße 48

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2013 bis 30.08.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für beide Wahlen tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Amtsverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)

durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg (Spreewald), den 27.08.2013  
 Die Wahlbehörde  
 gez. *Petra Krautz*  
 Amtierende Amtsdirektorin

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.06.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 27.08.2013

gez. Petra Krautz

Amtierende Amtsdirektorin

-Siegel-

## Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.06.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	6.795.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.795.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	6.853.200,00 €
Auszahlungen auf	6.976.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.759.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.696.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	93.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	219.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	61.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt festgesetzt:

a) die allgemeine Amtsumlage auf	27,86 %
b) die Amtsumlage für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben	
- Bücherei	85.000 EUR
- Bauhof	459.600 EUR
- Fremdenverkehr/Tourismus	203.000 EUR

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000,00 € übersteigen.

### § 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 26.08.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

Burg (Spreewald), 26.08.2013

gez. Fred Kaiser  
Vorsitzender des  
Amtsausschusses

## Gemeinde Burg (Spreewald)

### Entwurf des Bebauungsplanes „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung in Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 14.08.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung in Burg (Spreewald) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sicherung der Kurortqualität“ mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 12.09.2013 bis 15.10.2013**

in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor. Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung enthält die notwendigen umweltrelevanten Informationen.

Während der Offenlage können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

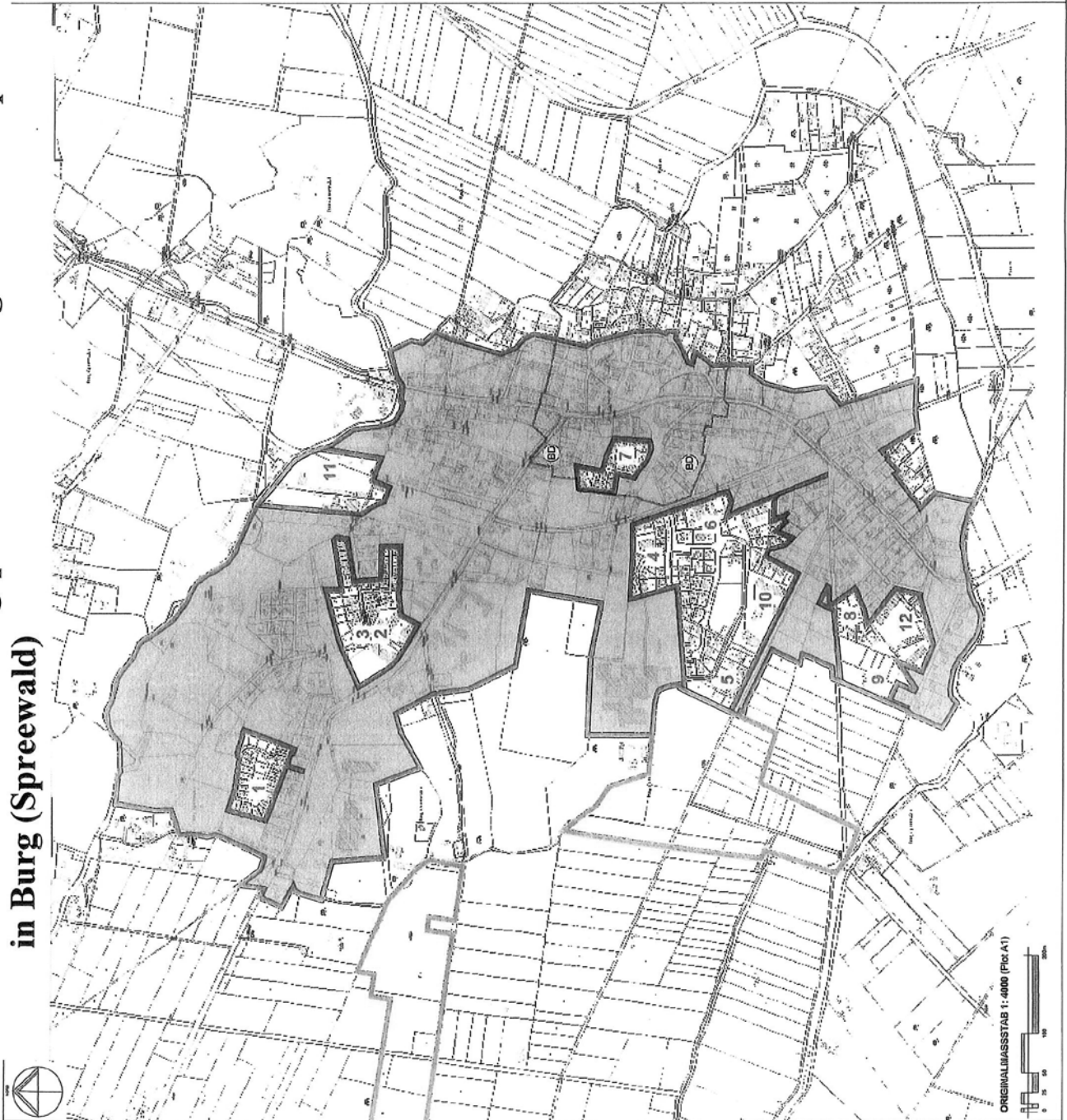
Burg (Spreewald), 22.08.2013

gez. Petra Krautz  
amtierende Amtsdirektorin

-Siegel-

Anlage: Übersichtsplan auf Seite 4

# Entwurf des Bebauungsplanes "Sicherung der Kurortqualität" in Burg (Spreewald)



### PLANZEICHNERKLÄRUNG

Culturbereich des Bebauungsplans

### MACHRRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

☉ Grenze des angrenzenden Bodenkennzeichens "Dorf Kern Burg"

### HINWEIS

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Erosion, zur Verbesserung des Bodens, Natur und Landschaft (M1 und M2 gem. FNP)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innehalb der als Wohnungsbereich nach den §§ 2, 3 und 4 BauNVO, als Mischgebiet nach den §§ 5 und 6 BauNVO oder als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO einzurichtenden Teile des Geltungsbereiches sind Läden bzw. Einzelhandelsbetriebe sowie Schenk- und Speisewirtschaften nicht zulässig, wenn sie vorwiegend auf den Straßenverkehr von Speisen und / oder von Getränken bzw. auf den sofortigen Verzehr von Speisen und / oder von Getränken im Freien orientiert sind.

Als Ausnahmen können derartige Arten von Läden bzw. Einzelhandelsbetrieben sowie Schenk- und Speisewirtschaften zugelassen werden, wenn die erforderlichen Stützengemeinschaften, Stellplätze sowie sanitären Anlagen vorhanden sind und wenn wesentliche Störungen und Beeinträchtigungen des Ortsbildes auszuschließen sind.

Sonstige Biergärten, Terrassen und Freizeitanlagen, die von den öffentlichen Bereichen einsehbar sind, sind unzulässig, wenn sie das Ortsbild beeinträchtigen. Als von den öffentlichen Bereichen "einsehbar" sind Anlagen, wenn sie in einer Entfernung kleiner als 20 m von einer Straßengrenze, einer öffentlichen Grünfläche oder von einem Gewässer entfernt sind und wenn sie in diesem Fall der Sicht nicht durch Hecken, sonstige Abfencungen, unzureichende Einfriedungen, Gebäude o. ä. entzogen sind.

### VERFAHRENSVERMERKE

Aufsichtsstelle des Bauamtes Burg (Spreewald) vom 14.11.2013. Nachtragssitzung am 14.11.2013.

Die von der Planung beschriebenen, höher Obergrenze der Flächen für die Bebauung sind als Maßstab für die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2013 aufzuführen.

Unterschied der Dienstleistungen: Burg (Spreewald) ist am 03.04.2013 dem Vorstand des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2013 sowie die Begründung beizubringen.

Zum Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2013 sind die Begründungen zu den einzelnen Punkten zu beibringen.

Bewilligung der Bebauungspläne: Burg (Spreewald) ist am 14.11.2013 dem Vorstand des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2013 sowie die Begründung beizubringen und zur Aufhebung zu bringen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2013 ist dem Vorstand des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2013 zur Begründung beizubringen und zur Aufhebung zu bringen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2013 ist dem Vorstand des Bebauungsplans in der Fassung vom Juli 2013 zur Begründung beizubringen und zur Aufhebung zu bringen.

### bereits aufgestellten rechtswirksame Bebauungspläne

- 1 VEP "Wohnungsbereich der GVG Stadt Colbitz (Schulenburgstraße)
- 2 B-Plan "Königsweg 1, BA (Hallescher Straße)
- 3 B-Plan "Königsweg 2, BA (Hallescher Straße)
- 4 B-Plan "Am Bahnhof (Zur Spreewaldkirch)
- 5 B-Plan "Kobaweg (Mina-Wittkopfs-Straße)
- 6 B-Plan "An der Baumschule (Brandenburger Straße)
- 7 B-Plan "Städtisches Gelände (Dr. Sauerwein-Straße)
- 8 B-Plan "Am Lesevorwerk (Lulle-Ring)
- 9 B-Plan "Hühner (Hühnerstraße)
- 10 VEP "Allergiegarten Chriesenhorst (Hühnerstraße)
- 11 B-Plan "Neue Mühle (Gleichen Nöbkerer - Am Bahnhof 2)
- 12 B-Plan "Ehemaliges Arbeiterwohnheim" (Krabaweg)



**Bebauungsplan**  
**Sicherung der Kurortqualität**  
**Entwurf Juli 2013**

Genehmigt durch den Rat der Gemeinde Burg (Spreewald)

Baumrat  
Hauptstraße 46  
02683 Burg (Spreewald)

## Gemeinde Guhrow

### Berichtigung der Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow

§ 2 der im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 08/2013 vom 07. August 2013 ab Seite 5 bekannt gemachten „Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow“ enthielt einen Druckfehler in der Entgeltübersicht. Die Entgeltordnung wird hiermit wie folgt berichtigt:

### Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow

Die Gemeinde Guhrow erlässt aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]), i. V. m. den §§ 4 und 6 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), die folgende von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27. Juni 2013 beschlossene Entgeltordnung:

#### § 1 Allgemeines

(1) Für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow wird ein Entgelt gemäß § 2 dieser Entgeltordnung erhoben.

(2) Alle nachfolgenden Entgelte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf eine Mietdauer von bis zu zwei Stunden für die gesamte Halle. Bei einer Nutzungszeit von über zwei Stunden wird eine Tagespauschale erhoben.

#### § 2 Höhe der Entgelte

(1) Für die Nutzung des Freizeittreffs werden Entgelte nach Abs. 5 erhoben.

(2) Soweit der Nutzer Einrichtungen oder besondere Leistungen in Anspruch nehmen möchte, die nicht in dieser Entgeltordnung aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte gesondert vereinbart.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, bleibt der Anspruch des Trägers auf den Mietpreis bestehen.

(4) In Ausnahmefällen können Entgelte reduziert oder erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister.

(5) Für die Nutzung des Freizeittreffs für kulturelle und freizeitbezogene Zwecke werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung für Kinder und Jugendliche (Gruppe P 17):	
1.1. Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	2,00 Euro
1.2. Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald):	4,00 Euro
1.3. Kindertagesstätte der Gemeinde Guhrow:	entgeltfrei
1.4. Kindertagesstätten aus dem Amt Burg (Spreewald):	4,00 Euro
1.5. Sonstige Nutzer:	6,00 Euro
1.6. Tagespauschale:	20,00 Euro
2. Nutzung für Erwachsene (Gruppe P 18):	
2.1. Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	6,00 Euro
2.2. Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald):	15,00 Euro
2.3. Tagespauschale zu 2.1. und 2.2.	30,00 Euro
2.4. Freizeitgruppen aus der Gemeinde Guhrow:	20,00 Euro
2.5. Freizeitgruppen aus dem Amt Burg (Spreewald):	30,00 Euro

2.6. Sonstige Nutzer:	30,00 Euro
2.7. Tagespauschale zu 2.4. bis 2.6.	50,00 Euro
3. Für Kulturveranstaltungen, Wettkämpfe, Turniere und Sportveranstaltungen sowie an Wochenenden oder an gesetzlichen Feiertagen, als Tagespauschale	
3.1. Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	entgeltfrei
3.2. Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald), Gruppe P 17:	25,00 Euro
3.3. Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald), Gruppe P 18:	60,00 Euro
3.4. Sonstige Nutzer:	70,00 Euro

(6) Der Träger kann auf Antrag für besondere, einmalige Veranstaltungen oder aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses eine Mietpreisbefreiung oder -reduzierung gewähren. Einzelfallentscheidungen trifft der Bürgermeister.

#### § 3 Einzug der Entgelte

Die Entgelte werden durch das Amt Burg (Spreewald) auf der Grundlage der Benutzungsverträge eingezogen.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Burg (Spreewald), den 09.08.2013

gez. i. V. *Christoph Neumann*  
*Petra Krautz*  
Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

## Gemeinde Schmogrow-Fehrow

### Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), und der Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (Straßenverzeichnisverordnung StrVerzV) vom 29. Juli 1994 (GVBl. II S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 240, 242), hat die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow in ihrer Sitzung am 15. August 2013 eine Straßenumbenennung beschlossen:

Ein Teil der Straße „Am Wald“ (von der Einmündung Dorfstraße bis zu den Grundstücken „Am Wald 1“ und „Am Wald 2“) im OT Schmogrow der Gemeinde Schmogrow-Fehrow erhält die Straßenbezeichnung

#### Am Lug

(„Lug“ sorbisch/wendisch für „sumpfige Niederung“, „Bruch“). Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burg (Spreewald), 27.08.2013

gez. *Petra Krautz*  
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung: Amtsdirektor/in

Im Amt Burg (Spreewald), Landkreis Spree-Neiße, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

zu besetzen.

Das Amt mit dem seit 2005 anerkannten Kurort Burg (Spreewald) als Verwaltungssitz liegt in der innovativen und zugleich traditionellen Tourismusregion Spreewald südöstlich von Berlin und in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Cottbus. Es bietet interessante Entfaltungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Informationen finden sich unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de).

Verwaltet werden die Gemeinden Briesen, Burg (Spreewald), Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben mit ca. 9.330 Einwohnern auf einer Fläche von 125 km. Alle Gemeinden bekennen sich zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet mit seiner Zweisprachigkeit, seinen Traditionen und Bräuchen.

Die/der Amtsdirektor/in ist Hauptverwaltungsbeamtin/-beamter des Amtes und wird als solche/r auch für die amtsangehörigen Gemeinden tätig.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und entsprechender Verwaltungserfahrung, die mit Ideenreichtum und konzeptionellen Fähigkeiten in der Lage ist, mit den kommunalen Vertretungsorganen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu führen.

Sie muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 138 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf). Der Besitz der Führerscheinklasse B ist ebenfalls Voraussetzung. Es wird erwartet, dass die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ihren/seinen Wohnsitz in der Region nimmt. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet. Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Dritten Verordnung zur Änderung der Einstufungsverordnung vom 02.02.2010 des Landes Brandenburg, zutreffend ist die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerberinnen/Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aussagefähige schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, aktuellem Führungszeugnis, Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum 10.10.2013 (Datum des Poststempels) zu richten an:

Amt Burg (Spreewald)  
Vorsitzender des Amtsausschusses  
Herrn Fred Kaiser  
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden vom Amt Burg (Spreewald) nicht erstattet.

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2013 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu unterhaltenden Gewässer findet am Mittwoch, dem 18.09.2013, um 9.00 Uhr, im Amt Burg (Spreewald) statt.

Raddusch, den 21.08.2013

gez. Thierbach

Vorstandsvorsitzender

### Sitzungen der Gemeindevertretungen

#### Stand bei Redaktionsschluss

#### Dienstag, 10.09.2013

**Ortsbeirat Müschen:** 19:00 Uhr, Sportlerheim Müschen

#### Mittwoch, 11.09.2013

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

#### Donnerstag, 12.09.2013

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:** 19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

#### Montag, 16.09.2013

**Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):** 18:30 Uhr, Amtsverwaltung

#### Dienstag, 17.09.2013

**Bauausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim

#### Mittwoch, 18.09.2013

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Hotel „Zum Spreebogen“

**Kulturausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim

#### Donnerstag, 19.09.2013

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow:** 19:00 Uhr, Sportlerheim Dissen

**Gemeindevertretung Guhrow:** 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

#### Dienstag, 24.09.2013

**Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Haus der Begegnung

#### Dienstag, 01.10.2013

**Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):** 19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

**Hauptausschuss der Gemeinde Werben:** 19:30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)



## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 07.08.2013

#### Öffentlicher Teil:

**02/13/84:** Ablehnung des Beschlusses zur Erteilung einer Weisung an die Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) zur Zustimmung für die Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses 08/13 vom 10.07.2013 und Benennung von Herrn Manfred Neumann zum Stimmführer.

**02/13/85:** Ablehnung des Beschlusses zur Erteilung einer Weisung an die Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) zur Zustimmung für die Abwahl des Vorstandsvorstehers und Benennung von Herrn Manfred Neumann zum Stimmführer.

### Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 07.08.2013

#### Öffentlicher Teil:

**02/13/93:** Zustimmung zum Antrag des Lebenshilfe Spremberg e. V. auf entgeltfreie Nutzung der Räumlichkeiten der Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) für die Frühförderung

### Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 08.08.2013

#### Öffentlicher Teil:

**ohne Nr:** Zustimmung zur Aufstellung eines Altkleidercontainers des Landkreises Spree-Neiße

#### Nicht öffentlicher Teil:

**05/13/09:** Beschluss zur Weiterführung eines Kommunaldarlehens aus dem Jahr 2003, valutierend mit 102.173,94 Euro, bei der Sparkasse Spree-Neiße

**05/13/12:** Auftragsvergabe für die Errichtung der Urnengrabanlage auf dem Friedhof Guhrow an die Fa. Garten- & Landschaftsbau G. Lehmann, Drebkau-Siewisch

### Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 14.08.2013

#### Öffentlicher Teil:

**02/13/71:** Vorhabenbezogener B-Plan „Zelten am Ostgraben“ mit Begründung und Umweltbericht in Burg (Spreewald) - Abwägungsbeschluss

**02/13/73:** B-Plan „Sicherung der Kurortqualität“ in Burg (Spreewald) - Billigungs- und Offenlagebeschluss (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

**02/13/66:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 68 der Flur 18 in der Gemarkung Burg

**02/13/70:** Zustimmung zum Antrag auf geringfügige Überschreitung des SO-ES "Burg-Kolonie 56" zur Errichtung eines Ferienhauses und eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 121 der Flur 3 in der Gemarkung Burg

**02/13/72:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Flurstück 1/3 der Flur 12 in der Gemarkung Burg

**02/13/74:** Zustimmung zur Nutzungsänderung des Wochenendhauses in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück 98/4 der Flur 4 in der Gemarkung Burg - In-

**02/13/75:** aussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zum Teilabbruch der Scheune und zum Anbau eines Schleppdaches auf dem Grundstück Flurstück 81/3 der Flur 7 in der Gemarkung Burg

**02/13/79:** Zustimmung zum Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Abstellraumes auf dem Grundstück Flurstück 39 der Flur 11 in der Gemarkung Burg

**02/13/81:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet „Wendigs Wäldchen“ zum Neubau einer Lagerhalle in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flurstück 81 der Flur 26 in der Gemarkung Burg

**02/13/83:** Zustimmung zum Abschluss der „Vereinbarung zur Bereitstellung von Eigenanteilen für die Ausbaumaßnahmen sowie deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Burg, VNr. 6007 Q“

**02/13/86:** Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wochenendhausgebiet Willischza Weg“ zum Einbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flurstück 84/8 der Flur 17 in der Gemarkung Burg

**02/13/87:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an das Funktionsgebäude auf dem Grundstück Flurstück 411 der Flur 4 in der Gemarkung Burg und Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagerschuppens außerhalb des Baufeldes auf dem Grundstück Flurstück 411 der Flur 4

**02/13/88:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an vorhandenes Gebäude und Änderung des Baufeldes für das SO-ES „MÜ-B1“ auf dem Grundstück Flurstück 81/1 der Flur 1 in der Gemarkung Müschen

**02/13/89:** Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und Änderung des Baufeldes des SO-ES „Burg-Kolonie 30“ auf dem Grundstück Flurstück 120 der Flur 2 in der Gemarkung Burg

**02/13/90:** Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Laubengängen, Rezeption, Wirtschaftsräumen und der Fassadenverkleidung und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ auf dem Grundstück Flurstück 139/4 der Flur 19 in der Gemarkung Burg

**02/13/91:** Zustimmung zur Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang der L 513 im Zuge des Schulradwegebaus zwischen Hotel am Spreebogen und Koloniekreuzung

#### Nicht öffentlicher Teil:

**02/13/52:** Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 511 der Flur 24 in der Gemarkung Burg

**02/13/92:** Ablehnung des Verkaufs einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 103 der Flur 25 in der Gemarkung Burg

**02/13/52:** Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 221 der Flur 23 in der Gemarkung Burg

### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 15.08.2013

#### Öffentlicher Teil:

**04/13/22:** Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für das Große Fließ und den Nordumfluter im Bereich der

**04/13/24:** Anlagen Wehr IV, IVa und V“  
Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Rekonstruktion eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 598 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow

**04/13/25:** Beschluss zur Umbenennung eines Teils der Straße „Am Wald“ von der Einmündung Dorfstraße bis zu den Grundstücken „Am Wald 1“ und „Am Wald 2“ im OT Schmogrow der Gemeinde Schmogrow-Fehrow (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

**Nicht öffentlicher Teil:**

**04/13/23:** Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 525 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**

**Sitzung am 22.08.2013**

**Öffentlicher Teil:**

**ohne Nr.:** Erteilung einer Weisung nach § 15 Abs. 4 Satz 6 GKG an die Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow in der Versammlungsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

**Amtsausschuss Burg (Spreewald)**

**Sitzung am 26.08.2013**

**Öffentlicher Teil:**

**10/13/15:** Beschluss der Stellenausschreibung Amtsdirektor/in (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

**10/13/16:** Beschluss des Stellenbesetzungsverfahrens Amtsdirektor/in

**Beschlüsse der Versammlungsversammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald)**

**Sitzung am 05.07.2013**

**Nicht öffentlicher Teil**

**13/11:** Auftragsvergabe für die Gestaltung der Außenanlagen am Schulstandort Burg (Spreewald), 4. BA, an die Fa. Verdie GmbH, Turnow

**13/13:** Auftragsvergabe: Architektenleistungen für den Hortanbau an die Grundschule Briwesen an das Architekturbüro zimmermann + partner architekten bda, Cottbus

**Service**

**Die LWG informiert**

**Wasserzählerablesung in Burg (Spreewald)**

Die Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2013 findet in der Gemeinde Burg (Spreewald) mit den Ortsteilen Burg-Dorf, Burg-Kauper und Burg-Kolonie vom 2. bis 27. September statt. Die genauen Termine werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG bittet alle Kunden, die nicht angetroffen werden, die Zählerstände selbst abzulesen, auf den ausgegebenen Selbstablesekarten zu vermerken und zurückzuschicken. Dabei sollten unbedingt die Hinweise auf den Selbstablesekarten beachtet werden. Bei Nichtmeldung der Zählerstände wird der Wasserverbrauch durch die LWG geschätzt. Die mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeiter müssen sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Kassierungen vorzunehmen. Die LWG bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

**Weiterbildung für Waldbesitzer**

Von September bis November, jeweils freitags von 16 bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr, veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer. Schulungsthemen sind Waldschutz, Leitungsrechte, Verbißmonitoring, Holzmarkt, Förder-RL, Waldbau Lärche, neue RVR Laubholz, Nadel-Werksortierung und Holzernte von A-Z.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

**Termin im Großraum Cottbus/Drebkau:**

25./26. Oktober, Gasthof „Am Schloß“, Schloßstr. 3, Drebkau  
gez. *Thomas Meyer*  
Stv. Vors. *Waldbauernschule e. V.*

**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**

Telefon: **116 117**  
(bundesweit gültig)

**Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt**



**Tania Carver**  
„Stirb, mein Prinz“



Ein altes Haus soll abgerissen werden. Da entdecken die Arbeiter im Keller einen Käfig aus Menschenknochen. Und darin ein verwahtes Kind. Wer ist dieser Junge? Wer hat ihm das angetan? Mit ihren Ermittlungen stören Kommissar Phil Brennan und Profilerin Marina Esposito einen kaltblütigen Menschenjäger, der seit mehr als dreißig Jahren einem grausamen Ritual folgt. Und dieser Killer duldet keine Einmischung. Er will den Jungen zurück.

**Iny Lorentz**  
„Das goldene Ufer“

In der Schlacht von Waterloo rettet der junge Walther seinem Kommandeur das Leben. Zum Dank nimmt dieser den Waisenjungen auf - ebenso wie Gisela, deren Vater im Kampf fiel. Beide wachsen von nun an bei der Grafenfamilie auf - sehr zum Unwillen des Grafensohnes, der sie aus tiefstem Herzen verachtet. Jahre später wird aus der Abneigung Hass, denn der Erbe des Grafen will Gisela für sich. Doch deren Herz schlägt für Walther. Am Ende scheint es für das Paar nur einen Ausweg zu geben...

**Michael Molloy**  
„Die Hexen der Finsternis“

Die Hexen der Finsternis haben die Kinder aus Speller entführt! Und ihre Macht ist mittlerweile so groß, dass Schlimmstes zu befürchten ist. Einzig der magische Eisstaub kann sie stoppen. Captain Starlight, Abby und Spike setzen alles daran, den Eisstaub zu finden. Und geraten dabei in eine geheime Welt voller Abenteuer und Gefahren ...

**Terry Denton**  
„Wombat & Fox leben wild und gefährlich“

Wo auch immer Wombat und Fox gemeinsam hingehen, ist der „Ärger“ vorprogrammiert. Niemand kann sich vorstellen, wie schwer es sein kann, beispielsweise den richtigen Bus zum Strand zu finden. Oder was alles beim Sandburgen bauen schief gehen kann. Drei Geschichten in einem Band - in Fibelschrift für Erstleser.

**Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“**

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b, Tel. 035603 549  
Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

**Ausleihgebühr:**

Erwachsene: 8 Euro/12 Monate  
Ermäßigt (Rentner, Schüler): 4 Euro/12 Monate  
Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 2 Euro/12 Monate  
Familienkarte: 14 Euro/12 Monate